

Das „Delbrücker Interdikt“

Die Zeit um die Jahrhundertwende war für Steinhorst durch einen langwierigen Streit mit Lippling geprägt, der weit über Westerlohs Grenzen hinaus hohe Wellen schlug und 1903 mit dem „Delbrücker Interdikt“ seinen Höhepunkt erreichte. In den Heimatbüchern „Delbrücker Land“ und „700 Jahre Ostenland“ sind die Ereignisse so weit beschrieben, wie sie für das Delbrücker Land und für Ostenland Bedeutung haben. Eine ausführliche Beschreibung, insbesondere der Vorgeschichte und der Hintergründe, die zum Interdikt führten, hat Monsignore Stud.-Rat Philipp Schniedertüns in dem unveröffentlichten Manuskript seiner Delbrücker Kirchengeschichte („Die Pfarrei Delbrück und ihre Tochterkirchen“, 1977 durch Meinolf Protte neu aufgeschrieben) festgehalten. Dieses Manuskript bildet die Grundlage für die nachfolgende Darstellung. Aufschlußreich ist auch eine im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn auf Anfrage von Dr. Heinz Biermeyer (Asbach/Westerwald) gefundene und hier erstmals im Originalwortlaut veröffentlichte Schilderung der Ereignisse. Der Verfasser dieses handschriftlich vorliegenden Textes ist vermutlich Vikar Hermann Joseph Thielmann, der im August 1892 nach Lippling gekommen war und die Entwicklung bis zu seiner Versetzung 1903 maßgeblich beeinflusst hatte. Das Archiv der Oelder Tageszeitung „Die Glocke“ wurde für die Nachforschungen ebenfalls benutzt. Hilfreich waren außerdem die frühen Eintragungen in der Steinhorster Kirchenchronik. Durch das Zusammentragen der in den vorgenannten Quellen enthaltenen Informationen kann dieser - aus heutiger Sicht - genauso ungewöhnliche wie wichtige Abschnitt Steinhorster Geschichte hier umfassend geschildert werden.

In den Jahren des Kulturkampfes, der seit 1871 in Preußen geführten Auseinandersetzung zwischen Staat und katholischer Kirche, hatte weder eine Kirche gebaut, eine Pfarrei neu mit einem Seelsorger besetzt noch eine Pfarrei geteilt werden können. Daher bestand in der katholischen Kirche nach der schrittweisen Beendigung des Kulturkampfes in vielerlei Hinsicht Nachholbedarf. Etwa ab 1886, nach der Ernennung des Pfarrverwesers Stefan Richter zum Nachfolger des am 24. März 1881 gestorbenen Pastors Büscher, konnte auch in Delbrück ein umfassender baulicher, personeller und organisatorischer Wandel eingeleitet werden, der sich über Jahrzehnte hinzog. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung in der Diözese Paderborn während der Amtszeit von Bischof Wilhelm Schneider. Mehr als 100 Pfarrvikarien wurden von 1900 bis 1909 in der Diözese neu eingerichtet. Mancher Vikar, der allein ein Gotteshaus betreute, überlegte sich, ob nicht auch seine Stelle zu einer selbständigen Pfarrei aufzuwerten sei. So ging es auch den beiden Vikaren Thielmann (in Lippling) und Heinrich Salmen, der im Mai 1892 nach Ostenland-Haupt gekommen war. Philipp Schniedertüns bezeichnet letzteren der beiden Geistlichen als „den eigentlichen Urheber der großen Unruhe“ und „Haupttreiber nach dem Zeugnis von Beteiligten“. Beide Vikare betrieben zielbewußt die Abfarrung von Delbrück.

Schniedertüns führt dazu aus: *Ihre Pläne traten zunächst nicht hervor. In Lippling wünschte Thielmann den Bau einer neuen, ansehnlichen und größeren Kirche und fand dabei Anklang bei seiner Gemeinde. Als er allerdings 1896 seine Kapelle als verfallen bezeichnet und damit seine Pläne zu fördern hoffte, ergaben die amtlichen Untersuchungen, u.a. auch durch den Dechant, daß er weit über das Ziel hinausgeschossen hatte. Die alte Kapelle wurde vom Lande Delbrück zu dieser Zeit aus der Amtskasse instandgehalten und brauchte damals nur kleinere Reparaturen. Daß ihr Bau noch gesund und fest war, zeigt sich ja jetzt noch dadurch, daß sie heute noch steht und als Pfarrsaal dient. Allerdings wäre sie für eine selbständige Kirchengemeinde zu klein gewesen, und das hatte Thielmann zweifellos im Auge gehabt. Nach der damaligen rechtlichen Lage war sie aber nur für Frühmesse und Andacht bestimmt, die Gemeinde blieb für den Hauptgottesdienst ausdrücklich an Delbrück gebunden.*

Seitdem Steinhorst keinen Schulvikar mehr hatte, stand die dortige Kapelle ohne Gottesdienst (abgesehen von den von den Paderborner Franziskanerpatern gelese- nen Messen), diese weitabgelegene Bauerschaft ruhte nun nicht, bis sie ebenfalls (eine) Frühmesse bekam. Der Vikar von Lippling mußte sie übernehmen, wie früher der Schulvikar von Steinhorst Lippling hatte versehen müssen. Das war (so) seit 1898. (Am 19. Juli 1898 legte Paderborn dem Vikar in Ostenland-Haupt die gleiche Verpflichtung für Espeln auf. Der Vikar von Haupt mußte an allen Sonn- und Feiertagen außer seiner Frühmesse in Haupt auch eine heilige Messe in der Kapelle in Espeln lesen. Nach Schniedertüns gingen die Vikare Thielmann und Salmen nur widerwillig dieser Verpflichtung nach und „arbeiteten beide mit allem Nachdruck dagegen“.)

Thielmann versuchte, die Baukosten (für die geplante Lipplinger Kirche) durch eine Anleihe der politischen Gemeinde Westerloh aufzubringen. Diese wurde vom Landrat nicht genehmigt, weil der Kirchenbau nicht zu den Pflichten der politi- schen Gemeinde gehöre. Diese Behörde hat dabei wohl auch bedacht, daß der Kirchenbau in Lippling nur einem Teil der Gemeinde zu Gute komme, aber nicht den beiden Bauerschaften Steinhorst und Schöning, welche doch auch Teile der politischen Gemeinde sind. Jetzt versuchte es Vikar Thielmann durch Sammlung freiwilliger Beiträge und hatte damit besseren Erfolg. Nach fünf Jahren hatte er am 1. Januar 1900 etwas über 13 000 Mark zusammen. Er hatte ein Baukomitee gebildet, das sich an die einzelnen Gemeindemitglieder wandte, und zur Zeich- nung weiterer Beiträge aufforderte, die im Fall des Neubaus bezahlt werden sollten. Diese Zeichnungen beliefen sich auf über 25 000 Mark. Ein Bauentwurf wurde beschafft, der sich auf 45 000 Mark belief. Da man die Fuhren und das Bauholz unentgeltlich zu bekommen hoffte, glaubte man mit dieser Summe auskommen zu können. Dieses alles geschah, ohne daß der Pfarrer oder der Kirchenvorstand von Delbrück damit befaßt wurden.

Das Ziel des Vikars Thielmann, ebenso wie das des Vikars Salmen in Haupt, die beide Hand in Hand gingen und ihre Sache gemeinschaftlich betrieben, war jeweils die gesamte politische Gemeinde als Pfarrei von Delbrück abzutrennen

und dann dort Pfarrer zu werden. Diese Pläne berücksichtigten aber in beiden Fällen nur die Interessen eines Teiles der politischen Gemeinde. Wie in Westerloh die Bauerschaften Steinhorst und Schöning von der Kapelle (Schniedertüns schreibt in seinem Manuskript „Kapelle“ meint aber wohl „Kirche“) in Lippling sich keinen Nutzen versprochen und deshalb kein Interesse daran hatten, so war es mit der Bauerschaft Espeln und dem Teile von Ostenland, der nach Hövelhof zu liegt, in der politischen Gemeinde Ostenland. Diese genannten Teile beider Gemeinden waren Gegner der Pfarrgründungspläne, sobald diese deutlich ans Licht traten. (Steinhorst beteiligte sich deshalb auch in keiner Form am Kirchenbau in Lippling.) Vikar Salmen war aber ein guter Bekannter des Geistlichen Rats am Generalvikariat Schnitz, welcher 1900 selbst Generalvikar wurde. Diesen hatte er längst für seine Pläne gewonnen. Man kann verstehen, daß er triumphierte über die Ernennung des neuen Generalvikars.

Beide Vikare hielten aber trotz des Widerspruchs eines Teiles der Gemeinde hartnäckig an ihren Plänen fest. Sie wollten zugestandenermaßen nicht nur einen eigenen Pfarrbezirk, sondern eine Pfarrei, welche so groß war, daß sie die Anstellung eines Kaplans in Lippling bzw. Haupt ermöglichte. Erst dann wäre es eine „rechte Pfarrei“. So wurde von ihrer Seite noch Jahre später die Sachlage angesehen und ausgesprochen.

Das Baukomitee in Lippling verpflichtete sich der bischöflichen Behörde gegenüber zur Unternehmung des Baues und zur Erhaltung der Kirche. Die alte Kapelle sollte stehenbleiben. Auf diese Weise erreichten sie die Zustimmung von Paderborn, und die Kirche konnte bald darauf begonnen werden. Sie wurde am 24. Oktober 1901 durch den Bischof Wilhelm feierlich eingeweiht. An diesem Tage wurde in Lippling ein Meisterstück der Diplomatie (inszeniert), das für den Augenblick Erfolg für Lippling brachte, aber auch Quelle des erbitterten Streites und des Interdikt(s) wurde. Man hatte sich überlegt, das mit den „Herren“, d.h. dem Bischof und dem Generalvikar, der auch mitgegangen war, im Anschluß an das Essen in der Vikarie am besten zu verhandeln sei. Der Pastor von Delbrück hatte an der Einweihung teilgenommen, aber nicht an dem Essen, da er wegen der Nachmittagsandacht (es war an einem Sonntag) nach Delbrück zurück mußte. Nun spielte sich folgendes ab.

Eine Bauern-Depotation erschien in der Vikarie und stattete dem Bischof den besonderen Dank der Gemeinde für die Einweihung ihrer Kirche ab. Der Bischof belobte ihren Eifer, sprach seine Freude aus über die schöne neue Kirche und zeigte sich sehr bewogen. Dann rückten sie langsam heraus: „Wir hätten wohl noch eine Bitte, nachdem wir uns so in Unkosten gestürzt haben.“ Der Bischof ermutigte sie zum Aussprechen: „Ja wir haben nun die große schöne Kirche. Jetzt möchten wir gerne auch das Sonntags-Hochamt darin haben, dann würde unsere Freude erst vollständig sein.“ - „Ja“, sagte der Bischof, „das könnt ihr haben, das will ich euch gerne gewähren.“ - „Aber“, sagten die Bauern, „der Pastor von Delbrück! Der wird gewiß dagegen sein.“ - „Nun“, sagte der Bischof, „da beruhigt euch nur. Wir fahren nachher über Delbrück zurück, da will ich es dem

Pastor schon selbst sagen, daß ich euch das Hochamt bewilligt habe.“ Froh, aber vorsichtig machten die Bauern noch einen festen Knoten hinter das Versprechen: „Können wir uns also darauf verlassen, daß wir das Hochamt bekommen?“ - „Ja, das könnt ihr, das ist abgemacht und in Ordnung.“

In Delbrück folgte dann wenig später die dramatische Fortsetzung. Bischof und Generalvikar kamen im Wagen zum Pfarrhaus und der Bischof erzählte von der Depotation und bemerkte beiläufig, er habe ihnen das Hochamt bewilligt. Erregt springt (Pastor) Wittmund auf, er sieht das Unheil kommen und sagt in seiner Not als erstes: „Bischöfliche Gnaden, Sie sind mein Zeuge, daß ich nichts davon gewußt habe, ich bin unschuldig an all dem Unglück, das hieraus kommen wird.“ Der Bischof ist betreten: „Unglück? Ich verstehe nicht, weil die Lipplinger zwei Messen am Sonntag haben sollen, die Leute, die so große Opfer gebracht haben?“ - „Hochwürdigster Herr, wo sie den Lipplingern, die näher an Delbrück sind, die zweite Messe gegeben haben, haben sie der viel weiter entfernten Bauerschaft Steinhorst ihre einzige Messe genommen. Das gibt ein Unglück.“ Jetzt ist auch der Bischof wie vor den Kopf geschlagen. Er steht auf und geht in schweren Sorgen auf und ab und murmelt: „Das habe ich nicht gewußt, das habe ich nicht gewußt.“ Der Generalvikar in seiner zugreifenden, manchmal gewalttätigen Art sagt dazwischen: „Na, die dummen Bauern! Was wollen die?“ Wittmund: „Das gibt ein Unglück.“ Der Bischof sagte nichts mehr. Man trennte sich verstimmt und gedrückt.



Abb. 38

Um einen Pfarrer in den Ort zu bekommen, bauten die Steinhorster 1901 die Vikarie. Es war der erste reine Backsteinbau in Steinhorst.

Da Vikar Thielmann jetzt sonntags zwei Messen in Lippling las und keine mehr in Steinhorst, mußte für Steinhorst eine neue Lösung gefunden werden. Um einen Geistlichen in den Ort zu bekommen, baute Steinhorst deshalb noch 1901 eine Vikarie. Den Grund und Boden stiftete Colon Niggeweg. Die Vikarie war das erste Massivhaus in Steinhorst. Schon Ostern 1902 zog Vikar Ferdinand Arens in das neue Haus ein. Mit einem Fackelzug wurde er feierlich empfangen. Ausgestanden war der Streit zwischen Steinhorst und Lippling damit aber noch nicht. Im Gegenteil: Vikar Thielmann betrieb weiter die Abpfarrung Westerlohs von Delbrück, denn trotz der Gotteshäuser und Vikare in Lippling und Steinhorst, gehörte Westerloh weiter zur Mutterpfarre St. Johannes Baptist in Delbrück. Das galt ebenso für Ostenland. In Steinhorst wurde befürchtet, daß die Bauerschaft in einer selbständigen Pfarrgemeinde Westerloh als kleinerer Partner benachteiligt werden würde. Die gleichen Befürchtungen hatten auch Schöning als Teil von Westerloh und Espeln als Teil von Ostenland.

Der nächste Schritt auf dem Weg zur Neugründung der Pfarrstellen in Westerloh und Ostenland war zum Jahreswechsel 1902/03 die Erteilung der „cura primaria“. Damit waren für die beiden bisher nur politisch zusammengeschlossenen Gemeinden fast die vollen Pfarrechte verbunden. Ende Dezember 1902 hatte Delbrücks Pfarrer Johann Kaspar Wittmund die Anweisung erhalten, die Verfügung in der Delbrücker Kirche zu verlesen. Die Verlesung erfolgte am ersten Sonntag im Januar 1903.

Über die Erteilung der cura primaria berichtete in der Ausgabe vom 12. Januar 1903 auch die Oelder Tageszeitung „Die Glocke“:

Westerloh, 9. Jan. *Den Filialgemeinden Westerloh und Ostenland, Pfarre Delbrück, wurde eine schöne Neujahrsfreude zuteil. Die bischöfliche Behörde hat dem Geistlichen zu Lippling für Westerloh einerseits und dem zu Haupt für Ostenland andererseits nämlich die cura primaria verliehen. Die Vergünstigungen sind folgende: 1. Vornahme der Taufen und das Aussegnen der Wöchnerinnen durch den Ortsgeistlichen. 2. Empfang der österlichen Kommunion in den Kirchen zu Lippling und Haupt. 3. Vornahme der Aufgebote und der Trauungen in den genannten Kirchen. 4. Prozessionen am Sonntage in der Fronleichnam-Oktav und an den drei Bittagen. 5. Vornahme der Beerdigung durch den Ortsgeistlichen, sobald der eigene Kirchhof genehmigt ist. Hoffentlich wird nun endlich auch die weltliche Behörde ihre Genehmigung zur Anlage eines Friedhofes erteilen. Ebenso wird sie damit einverstanden sein, daß in den großen Gemeinden Westerloh und Ostenland ein eigenes Standesamt errichtet wird. - Wie dankbar die Bewohner dieser beiden Gemeinden für obige Vergünstigungen sein werden, kann nur der ermessen, welcher aus Erfahrung weiß, wie beschwerlich es ist, namentlich zur Winterzeit oder bei schlechtem Wetter 1-2 Stunden weite Wege über Land zurücklegen zu müssen.*

Alles andere als „dankbar“ waren Steinhorst, Schöning und Espeln für die „schöne Neujahrsfreude“. Die Reaktionen beschreibt Philipp Schniedertüns sehr ausführlich: *Die Erteilung der Cura primaria war damals noch etwas Neues. Auf*

eine Anfrage entschied Paderborn durch Schreiben an Pastor Wittmund vom 14. Jan. 1903, daß der Pfarrer von Delbrück verpflichtet sein solle, die Bewohner von Westerloh und Ostenland mit ihren kirchlichen Bedürfnissen an ihre betreffenden Geistlichen, die Cura primaria haben, zu verweisen, auch in Sachen der Trauungen und Aufgebote. Das schlug dem Faß den Boden aus. Die unzufriedenen Leute sagten sich, es sei Unrecht, sie aus ihrer eigenen Pfarrkirche, und das war Delbrück noch immer, an eine andere zu verweisen, die ihnen ungelegen sei und zu der sie nicht hinwollten. Es ist zu beachten, daß Paderborn die Cura primaria für den ganzen Bereich der beiden politischen Gemeinden erteilt hatte. Auf die Nachricht hin war Versammlung auf Versammlung erfolgt.

Im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn fand sich in den Akten Westerloh-Liplings eine handschriftliche Schilderung der Ereignisse. Der Bericht ist nicht unterzeichnet, Verfasser ist aber vermutlich der Lipplinger Vikar Thielmann:

Seit einer Reihe von Jahren sind Reibereien im Delbrücker Land an der Tagesordnung. Die Behörden, die geistliche wie die privatliche, haben das möglichste getan, um ein friedliches Einvernehmen herzustellen. Zum Verständnis der jüngsten Vorkommnisse sei folgendes bemerkt. Zur Pfarrei Delbrück gehören die Filialen Westerloh mit der prächtigen Kirche zu Lippling, die mit einem Kostenaufwand von 60 000 Mark neu erbaut und im Herbst 1901 vom hochwürdigsten Bischof Wilhelm konsekriert worden ist, und Ostenland mit der Kirche zu Haupt. An jeder dieser Kirchen ist ein Vikar angestellt.

Den Filialen Westerloh und Ostenland sind auch die Bauerschaften Espeln, Steinhorst und ein Teil von Schöning zugeteilt. Der Kapelle zu Espeln wurde bereits vom hochseligen Bischof Hubertus eine Frühmesse an den Sonn- und Festtagen bewilligt, an der zu Steinhorst wurde durch den gegenwärtigen Bischof ein eigener Vikar angestellt. Um den berechtigten Wünschen der ausgedehnten Filialen Westerloh und Ostenland entgegen zu kommen und den Gläubigen die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu erleichtern, hat die geistliche Behörde den Vikaren an der Lipplinger und Haupter Kirche cura primaria erteilt und die zugehörigen Bauerschaften Espeln, Steinhorst und ein Teil von Schöning mit entsprechender Weisung versehen. Eine Anzahl der Eingesessenen der letzten drei Orte aber beantwortete diese bestgemeinte Anordnung (am 23. Januar 1903) mit einer förmlichen Rebellionserklärung: Sie würden ihre Kinder nicht in der Lipplinger bzw. Haupter Kirche taufen lassen, sondern sie selbst taufen und die Wöchnerinnen ohne vorherige Aussegnung ausgehen lassen und ihre Kinder nicht in den Kommunionunterricht schicken. Es wurde die Drohung angefügt, man werde die Sache in die breite Öffentlichkeit und vor die weltlichen Gerichte bringen.

In der Tat war dieses ungehörnde Vergehen einige Tage nachher in einem katholischen Blättchen zu lesen. Die Ölder „Glocke“ hatte sich unbegreiflicher Weise dazu hergegeben, etwas an die große Glocke zu bringen, was dem katholischen Lande Delbrück für immer zur Schmach gereichen wird.

Man hatte bis zum 1. dieses Monats eine Antwort selbstverständlich erwartet. Die Behörde antwortete auch ganz prompt (mit einem Schreiben vom 29. Januar 1903) und ließ am 1. Februar in allen Kirchen und Kapellen der Pfarrei Delbrück bekannt machen, daß die Unterzeichner des unerhörten Schriftstückes sowie deren Berater und Begünstiger, dem Kirchenbann, dessen Lösung sich der Papst vorbehalten hat, verfallen und daß die Kapellen in Espeln und Steinhorst für den Gottesdienst geschlossen seien.

Unsere geistliche Behörde geht den Weg der Milde, solange sie kann. Wo es aber Not tut, weiß sie auch mit fester Hand einzugreifen. Übrigens hat sich bereits herausgestellt, daß viele der Unterzeichner nicht gewußt haben, was sie unterschrieben haben, sondern durch Hetzer und Schreier, deren es überall gibt, irregeführt sind. Sie bereuen ihren törichten Schritt. Hoffentlich besinnen und bekehren sich auch die anderen.

Der Brief an den Bischof, die „förmliche Rebellionserklärung“ vom 23. Januar 1903, liegt im Original nicht mehr vor. An der Suche danach beteiligte sich auch Paderborns Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt. Die an ihn bei einem Privatbesuch in Steinhorst von Dr. Heinz Biermeyer (Asbach/Westerwald) gestellte Bitte beantwortete Erzbischof Degenhardt in einem Schreiben vom 30. August 1993:

Sehr geehrter Herr Biermeyer,

bei unserem Gespräch im Juli haben Sie mich gebeten, einmal nachzufragen, ob im Erzbistumsarchiv der Protestbrief von Ende Januar 1903 vorhanden sei. Ich habe inzwischen versucht, diesen Protestbrief aufzufinden. Leider ist er im Archiv nicht vorhanden.

Der Bistumsarchivar hat mir folgendes mitgeteilt:

„In den Akten des Erzbistumsarchivs befindet sich nur das in Fotokopie bereits vorliegende Schreiben (gemeint ist der Bericht von Vikar Thielmann). Der Protestbrief von Ende Januar 1903 ist nicht vorhanden. Er war an den Bischof gerichtet und könnte 1945 im Palais verbrannt sein.“

Ursprünglich war Ende Januar 1903 in Steinhorst und Espeln sogar erwogen worden, durch den Erzbischof von Köln beim päpstlichen Stuhl eine Klage gegen den Paderborner Bischof einzureichen. Schniedertüns vermutet, daß eine solche Klage für den Bischof von Paderborn hätte „reichlich unangenehm“ werden können. Aus Mißtrauen gegenüber dem Kölner Erzbischof sei dieser Plan aber verworfen worden: „diese Herren (Bischof und Erzbischof) stecken doch die Köpfe zusammen und tun sich nichts“.

Alle Unterzeichner des Protestbriefes wurden mit dem Kirchenbann belegt. Der Empfang der heiligen Sakramente wurde ihnen verwehrt, sie durften nicht mehr Taufpate werden, konnten kein Kirchenvorstandsmitglied sein und durften nicht kirchlich begraben werden. Alle Mithelfer und Begünstiger traf dieselbe Strafe. Die Kapellen in Espeln und Steinhorst wurden für den öffentlichen Gottesdienst geschlossen. Kein Priester durfte darin mehr das heilige Messopfer darbringen. Wenn die öffentliche Auflehnung nicht reumütig und bußfertig durch treuen

kirchlichen Gehorsam gesüht würde, sollten weitere Maßregeln folgen. Dieser Strafkatalog für Steinhorst, Espeln und Schöning ging als „**Delbrücker Interdikt**“ in die Heimatbücher ein.

Nach der Verlesung des Interdikts am 1. Februar 1903 „ging ein Sturm nach Paderborn los“, berichtet Schniedertüns: *Dr. Krukenmeier (aus Espeln) legte die Angelegenheit dem Kirchenrechtslehrer der Franziskaner in Paderborn vor. Dieser erklärte ihm, daß das Interdikt aus kirchenrechtlichen Gründen ungültig sei, weil es nach dem Kirchengesetz erst nach vorhergehender Ankiündigung dieser Strafe im Falle fortgesetzter Hartnäckigkeit ausgesprochen werden könne. Das war in diesem Falle nicht geschehen. Eine Menge der Betroffenen wandte sich an jedem der folgenden Tage an den Bischof, und er hörte von ihnen wie von anderen Unbeteiligten, z.B. Brenken in Delbrück immer wieder dasselbe:*

Daß sie zugunsten der beiden Kapellengemeinden geschädigt würden, die eigene Sonntagsmesse eingebüßt hätten, daß die Erfüllung ihrer Christenpflichten ihnen geradezu erschwert werde durch Verweisung nach Lippling und Haupt. Und immer wieder: man kann uns doch nicht aus der eigenen Pfarrkirche verweisen. So kam die Sache sehr schnell in ein anderes Licht. Die Besucher des Bischofs, Betroffene wie Vermittler, waren darüber einig, daß der Ton des Schreibens ungehörig und die Aufkündigung des Gehorsams ein Unrecht sei, das gesüht werden müsse und solle. Sachlich seien aber Espeln und Steinhorst im Recht. Das wurde jetzt auch dem Bischof, der sich an die Vorgänge bei der Einweihung der Lipplinger Kirche erinnern mochte, sehr schnell klar. Er schrieb darüber schon am 5. Febr. eigenhändig an den Pastor in Delbrück. Die Verfügung sei mißverstanden. Es sei ihm klar geworden, daß die Mehrzahl nicht gewußt habe, was sie unterschrieben, und die Auflehnung verabscheuten. Er sei bereit, Espeln und Steinhorst dieselben Rechte zu geben, wie Haupt und Lippling, und die Grenzregulierung zwischen Lippling und Schöning nach dem Wunsch von Schöning vorzunehmen. Zugleich gab er Anweisung über die Versöhnung der Exkommunizierten mit der Kirche, welche unmittelbar darauf stattfand. Damit waren die ursprünglichen Pläne von Salmen und Thielmann hinsichtlich der Größe ihrer beabsichtigten Pfarreien erledigt. Salmen ging noch im selben Monat Januar, fast gleichzeitig mit dem Ausbruch des Sturmes. Thielmann folgte ihm bald. Statt der zwei beabsichtigten Filialen kamen nun vier in Frage, vielleicht sogar fünf (Schöning).

In dem Brief vom 5. Februar 1903 teilte Bischof Schneider Delbrücks Pfarrer Wittmund mit, wie die „Versöhnung“ mit der Kirche zu erlangen sei. Alle Unterzeichner des Protestbriefes hatten Abbitte zu leisten, Gehorsam zu versprechen und eine Kirchenbuße auf sich zu nehmen. Dazu mußten sich die „Reuigen“ in Listen eintragen, die beim Pastor in Delbrück sowie bei den Vikaren in Haupt und Lippling ausgelegt wurden. Sie hatten dann an einer Sühneandacht in der Pfarrkirche in Delbrück teilzunehmen. Dieser Bitt- und Bußgang zum heiligen Kreuz sollte die eigentliche Kirchenbuße sein. Nach einer Verfügung des Generalvikariats vom 7. Februar wurde die Sühneandacht auf Sonntag, 8. Februar, festgesetzt. Der

Bischof hatte bestimmt, daß unmittelbar im Anschluß an die Andacht in der Delbrücker Pfarrkirche die Wiederaufnahme in die Kirche unter Wegfall der anderen Kirchenstrafen erfolgen solle. Hartnäckige (Protestler) aber würde eine namentliche und verschärfte Exkommunikation treffen, drohte der Bischof. „Die Glocke“ berichtete am Montag, 9. Februar, über die im Delbrücker Land beruhigten Gemüter:

Delbrück, 8. Febr. Die bischöfliche Verordnung, welche im Delbrücker Lande viele Gemüter beunruhigt hat, hat inzwischen wie der Paderb. Anz. berichtet, eine Erläuterung erfahren, durch welche die Ruhe schnell wieder eingekehrt ist. Die ganze Verordnung hatte nur den Zweck, den Pfarreingesessenen den Kirchgang zu erleichtern. Bei der ausgedehnten Pfarrei und den vielfach schlechten Sandwegen bedeutete sie allerdings für manchen eine Erschwerung des Kirchweges, besonders für diejenigen, welche in der Nähe der Chaussee nach Delbrück wohnen. Diesen ist die Aussicht gestellt, daß sie nach wie vor die Pfarrkirche in Delbrück besuchen dürfen, also jeder Grund zur Unzufriedenheit fortfällt.

Über den weiteren Fortgang der „Versöhnung“ notiert Schniedertüns, daß Wittmund schon am 10. Februar 1903 eine Liste mit 186 Unterschriften einsenden konnte. Am 11. Februar gab das Generalvikariat Anweisungen für die vorzunehmende Lossprechung. Vor der Lossprechung war das Tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen. Pfarrer Wittmund und die Vikare erhielten die nötigen Vollmachten für den Beichtstuhl. Reuige, die an der gemeinschaftlichen Sühneandacht nicht teilgenommen hatten, mußten für sich die Pfarrkirche in Delbrück besuchen und dort die Bußpsalmen Miserere und De profundis beten. Den Schwerkranken konnte stattdessen vom Beichtvater ein anderes Bußwerk auferlegt werden. Diese Schwerkranken konnten auch zu Hause, aber vor wenigstens zwei Zeugen, von der Exkommunikation losgesprochen werden. Alle anderen mußten dazu nach Delbrück. Diejenigen, die den Protestbrief zwar nicht unterschrieben, ihn aber befürwortet hatten, brauchten nur zu beichten, um die Absolution zu erhalten.

Steinhorst und Espeln waren von Bischof Wilhelm dieselben Vergünstigungen wie Haupt und Lippling zugesagt worden (Schreiben an den Pastor in Delbrück vom 5. Februar 1903). Schon am 11. Februar traten beide Gemeinden auf Anregung von Pfarrer Wittmund zusammen, um zu beraten, wie ihren religiösen Bedürfnissen am besten Rechnung getragen werden könne. Unter dem gleichen Datum baten sie den Bischof: *1. Die Vikariestelle in Steinhorst möge unter Verleihung der cura primaria neu besetzt werden. 2. Espeln möge in Steinhorst die Vorteile, welche die mit dieser Stelle verbundene cura primaria bietet, mitgenießen dürfen. 3. Den Gottesdienst zu Espeln bestehend in Frühmesse und Hochamt, möge das Kloster der Franziskaner zu Paderborn besorgen dürfen, bis Espeln des Gehalt für eine eigene Vikarie bereitstellen kann. 4. Bei eventueller Besetzung einer Vikarie in Espeln möge auch dort die cura primaria verliehen werden. 5. Steinhorst leistet in jeder gewünschten Form Garantie für das Gehalt eines anzustellenden Geistlichen. Für die Teilnahme an der durch die cura primaria zu Steinhorst*

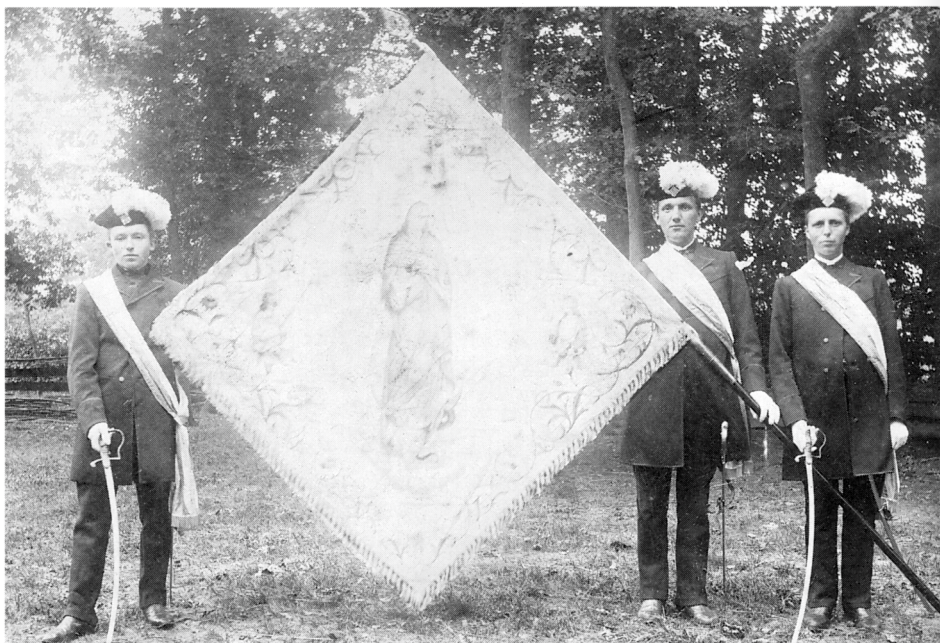


Abb. 39
 Die Steinhorster Kirchenfahne trugen - vermutlich um das Jahr 1903 - Johannes Biermeyer, Konrad Niggeweg und Martin Hachmann (von links). Konrad Niggeweg und Martin Hachmann erben später die elterlichen Höfe und Johannes Biermeyer heiratete auf den Hof Volland in Westenholz.

geschaffenen Vorteile gibt Espeln eine besondere Remuneration (Vergütung) oder beteiligt sich im festzustellenden Verhältnis an der Aufbringung des Gehaltes. 6. Über die Höhe des Gehaltes, das Verhältnis und die Form, nach der Espeln sich an der Besoldung zu beteiligen hat, sowie über alle einschlägigen Fragen möge der Bischof entscheiden.

Der Bischof entsprach diesem Antrag in allen wesentlichen Punkten. Die Grenzen der Pfarrgemeinden wurden so festgelegt, daß sie mit denen der Schulbezirke von Steinhorst und Lippling übereinstimmten. Schöning hatte sich entschieden, in der Delbrücker Gemeinde St. Johannes Baptist zu verbleiben. Welche Rolle der Steinhorster Vikar Ferdinand Arens bei dem ganzen Streit spielte, ist nicht bekannt. Obwohl er die Stelle in Steinhorst gerade erst angetreten hatte, wurde auch er im Februar 1903 (nach Hövelhof) versetzt. Da auch Vikar Thielmann und Vikar Salmen in diesen Wochen versetzt wurden, sollte in den betroffenen Gemeinden vermutlich ein Neuanfang mit unbelasteten Geistlichen unternommen werden.

Die Befürchtung, als kleinerer Teil einer Pfarrgemeinde Westerloh oder Ostenland benachteiligt zu werden, beruhte auf den von Steinhorst und Espeln gesammelten Erfahrungen in den politischen Gemeinden Westerloh und Ostenland.

Deshalb strebten Steinhorst und Espeln auch an, aus ihren politischen Gemeinden auszuscheren. Geplant war, Steinhorst und Espeln zu einer neuen politischen Gemeinde zusammenzuschließen. Henner Schmude („Die Gemeinde Ostenland in der Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Lande Preußen“, in: 700 Jahre Ostenland, Seite 266) schreibt darüber:

„Die Steinhorster und Espelner ließen es bei den kirchlichen Streitigkeiten nicht bewenden und beantragten, aus den beiden Bauerschaften eine selbständige Gemeinde zu bilden. Am 13. Juni 1900 berichtete der Delbrücker Amtmann Schrader an die Regierung in Minden, daß die Gemeindevertretungen von Ostenland und Westerloh gegen eine Abtrennung von Espeln resp. Steinhorst keine Einwände hätten, die finanzielle Einigung vorausgesetzt. Wie groß das Bemühen um kommunale Selbständigkeit in beiden Bauerschaften war, zeigt die Anwesenheitsliste der diesbezüglichen Versammlung vom 4. Oktober 1900 in Steinhorst, an der 71 von den 75 in Frage kommenden Hausbesitzern teilnahmen. Anfänglich hielt sich die Aufsichtsbehörde zurück, die zu bildende neue Gemeinde mit 800 Einwohnern auf 1520 ha Grundfläche schien ihr keine ausreichende Steuer-



Abb. 40
Konrad Niggeweg (links),
Konrad Biermeyer (Mitte)
und Josef Güth, um 1905.

kraft für die kommunalen Aufgaben zu haben. In Espeln und Steinhorst gab man nicht auf, die Verhandlungen mit dem Landrat in Paderborn und Regierungsvertretern gingen weiter. Mit Schreiben vom 24. Januar 1904 hatte der Regierungspräsident dann auch seine ursprüngliche Meinung geändert und befürwortete, »auf die Wünsche dieser Bauerschaften einzugehen und ihre Vereinigung zu einer selbständigen Gemeinde von Ostenland und Westerloh durchzuführen«. Unter Vorsitz des späteren Paderborner Landrates von Laer kam es am 5. März 1904 zu einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen von Ostenland und Westerloh. Entgegen der Empfehlung der Bezirksregierung lehnten jetzt beide Gemeinderäte die Abtrennungen ab. Ihnen waren die angebotenen Abfindungen für den Verlust der Gemeindeteile unzureichend. Das war das Ende der Espelner und Steinhorster Hoffnungen auf eine eigenständige kommunale Verbindung.“

Vikar Gallus trat 1903 die Nachfolge von Vikar Arens in Steinhorst an. Der neue Vikar legte die Kirchenbücher an. Die erste Trauregistereintragung ist vom 9. Mai 1903, die erste Taufregistereintragung vom 23. Mai 1903. Vikar Gallus wurde Ostern 1908 von Vikar Josef Klocke (*11.1.1882 in Herbram) abgelöst. Der Sohn eines Lehrers war am 10. April 1908 zum Priester geweiht worden. Unter ihm wurde Steinhorst am 25. Februar 1911 selbständige Pfarrvikarie. Colon Niggeweg stiftete der Pfarrgemeinde ein Grundstück zur Anlegung eines Friedhofes, der 1912 eingeweiht wurde. Mit Wirkung vom 1. Februar 1916 war Steinhorst staatlich errichtete Filialkirchengemeinde mit festgelegten Grenzen und Korporationsrechten (Körperschaftsrechten).



Abb. 41

„Steinhorster Krug“ (um 1912), kleiner Saal (oben) und Kegelbahn (rechter Bildrand).